



2011

STATISTISCHE BERICHTE



Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Definitionen	3
Tabellen	
Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 1. Vierteljahr 2011	4

Veröffentlichungen

Ergebnisse für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 8, Reihe 3.1 veröffentlicht.

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Erhebung dient als Grundlage für eine Vielzahl von verkehrspolitischen Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder. Außerdem werden die Ergebnisse benötigt für internationale Vergleiche im Rahmen der Statistiken der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UNECE) und für das verkehrsstatische Programm der EU.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2008 (BGBl. I S. 2162), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, und zwar:

- Vierteljährlich: Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben,
- Jährlich: wie vierteljährlich, zusätzlich noch eine Stichprobe von kleineren Unternehmen, die auf der Grundlage von Ergebnissen einer vorangegangenen fünfjährigen Erhebung ausgewählt wurden,
- Fünfjährlich: alle Unternehmen.

Werden inländische Verkehre von Unternehmen durchgeführt, die ihren Hauptsitz im Ausland haben, so sind für die Erhebung die für die Abwicklung der Verkehre im Inland verantwortlichen Personen auskunftspflichtig.

Definitionen

Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrweiten) errechnet.

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre).

Fahrgäste

Als Fahrgäste werden alle Beförderungsfälle gezählt.

Linienfernverkehr mit Omnibussen

In der Regel Überlandlinienverkehre, jedoch nicht Liniennahverkehr. Vollständig einbezogen ist der grenzüberschreitende Linienfernverkehr bzw. Transit- und Auslandslinienfernverkehr.

Liniennahverkehr

Alle Linienvverkehre, in denen Fahrgäste mit Straßenbahnen oder Omnibussen überwiegend im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr befördert werden.

Omnibusse

Zu den Omnibussen zählen Kraftomnibusse die nicht an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden sind und nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschl. Fahrer) geeignet und bestimmt sind.

Straßenbahnen

Stadtbahnen (einschl. Hochbahnen, U-Bahnen und Schwebbahnen) sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen. Nicht einbezogen sind Berg- und Seilbahnen.

Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und
im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 1. Vierteljahr 2011¹⁾

Verkehrsart Verkehrsmittel	1. Vierteljahr 2011				
	Unternehmen ²⁾	Fahrgäste ³⁾	Veränderung gegenüber dem Vorjahres- quartal	Beförderungs- leistung	Veränderung gegenüber dem Vorjahres- quartal
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personen- kilometer	%

Unternehmen insgesamt

Liniennahverkehr	40	58 167	1,3	543 259	0,8
davon mit:					
Eisenbahnen	5	1 790	55,7	17 980	44,1
Straßenbahnen	1	2 860	0,0	13 500	0,3
Omnibussen	36	53 517	0,2	511 779	-0,3
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	40	58 167	1,3	543 259	0,8

davon
Öffentliche Unternehmen

Liniennahverkehr	11	32 199	2,2	214 713	2,1
davon mit:					
Eisenbahnen	3	1 020	170,6	8 280	198,1
Straßenbahnen	1	2 860	0,0	13 500	0,3
Omnibussen	9	28 319	0,1	192 933	-0,6
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	11	32 199	2,2	214 713	2,1

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Liniennahverkehr	7	12 476	-1,4	194 008	0,0
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	7	12 476	-1,4	194 008	0,0
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	7	12 476	-1,4	194 008	0,0

Private Unternehmen

Liniennahverkehr	22	13 492	2,0	134 538	-0,2
davon mit:					
Eisenbahnen	2	770	-0,4	9 700	-
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	20	12 722	2,1	124 838	-0,3
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	22	13 492	2,0	134 538	-0,2

1) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). - 2) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/ Verkehrsmitteln möglich. - 3) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2011

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.